

Innovative Projekte - Personalförderung

1. Formalanforderungen/Einreichung:

- a) Antragsberechtigt sind ausschließlich Projektleiter_innen bis 10 Jahre nach der Promotion.
- b) Der komplette Projektantrag muss in elektronischer Form unter dem Titel "Innovative Projekte - Personalförderung" und unter Nennung einer_s Projektleiters_in:
 - an die betroffenen Institutsleiter_innen
 - von dieser_m einschließlich Stellungnahme an den_die betroffene_n Dekan_Dekaninnen der zugehörigen Fakultäten und
 - von diesen bis spätestens 07. Dezember 2017 an die_den Vizerektor_in für Forschung & Innovation gerichtet werden. (mail@forschung.tuwien.ac.at)
- c) Stellungnahmen der betroffenen Institutsleitungen, des Dekans_der Dekanin und des Projektleiters bzw. der Projektleiterin (auch im Hinblick auf das Leitbild des Institutes, der Fakultät und des Forschungsprofils der TU Wien) sind erforderlich.
- d) Es werden nur Personalkosten und keine Investitionen (d.h. Geräte) finanziert.
- e) Die zu vergebenden Mittel pro bewilligtem Antrag entsprechen einer Prädoc Stelle im Anstellungsausmaß von 25 Stunden pro Woche für 3 Jahre.

2. Antrag:

- a) In Englisch verfasst,
- b) Beschreibung des Forschungsprojektes unter Verwendung des Formulars „Innovative Projekte - Personalförderung"
- c) Beschreibung des Innovationscharakters (Einbettung in und Abhebung vom wissenschaftlichen State-of-the-Art),
- d) Beschreibung der vorhandenen Ausstattung der beteiligten Institute in Bezug auf die im Vorhaben benötigte Infrastruktur,
- e) Benennung des/der TU-Forschungsschwerpunkte/s und des/der Forschungsfeldes/r, dem/denen das Projekt zuzuordnen ist,
- f) Nennung von 5 Keywords,
- g) Angabe einer zur Veröffentlichung geeigneten Kurzfassung (max. 10 Zeilen),
- h) Forschungsrelevanz,
- i) wissenschaftliche Lebensläufe der Projektbeteiligten auf max. 1 Seite pro Person,
- j) Verzeichnisse der referierten wissenschaftlichen, projektrelevanten Publikationen der Projektbeteiligten, zumindest der Projektleitung, der letzten fünf Jahre als Auszug aus der TU-Publikationsdatenbank mit Hervorhebung der 5 wichtigsten Publikationen,
- k) Angaben zur Projektdauer,
- l) Angaben darüber, ob (und gegebenenfalls bei wem) dieses Projekt schon einmal in gleicher oder ähnlicher Form eingereicht wurde. Gegebenenfalls sollen die wesentlichen Teile des diesbezüglichen Schriftverkehrs in Kopie beigelegt werden.

3. Vorauswahlverfahren

Insgesamt werden pro Genehmigungsjahr maximal 16 Anträge einem Begutachtungsverfahren (Peer Review) zugeführt. Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit formalen Mängeln werden nicht berücksichtigt und sofort ausgeschieden. Übersteigt die Zahl der eingereichten Anträge dieses Maß, so entscheidet die_der Vizerektor_in für Forschung & Innovation gemeinsam mit den Dekanen der betroffenen Fakultäten über die Reduzierung der Anträge auf maximal 16.

Zur Vorauswahl werden folgende Kriterien angewandt:

- a) Interfakultäre Anträge werden bevorzugt,
- b) die strategische Positionierung des Forschungsvorhabens (vgl. insbesondere 2.e),
- c) Qualität der Planung.

4. Peer-Review

Die_der Vizerektor_in für Forschung & Innovation ist gehalten, mindestens zwei schriftliche, sowohl hinsichtlich der Person des_der Gutachters_in als auch des Inhaltes vertraulich zu behandelnde Gutachten über den Projektantrag von unabhängigen Experten einzuholen.

Die Bewertung im Peer-Review erfolgt durch eine Punktebewertung (1 bis 10 - für unterdurchschnittlich bis exzellent) zu folgenden Kriterien:

- a) Originalität und Innovationscharakter des Projektinhaltes,
- b) wissenschaftliche Qualität des Vorhabens,
- c) Eignung des Forscherteams und des Umfeldes.

Neben einer Punktebewertung werden zu obigen Kriterien und zu den sonstigen Angaben im Projektantrag auch kurze Statements durch die Reviewer erbeten.

5. Auswahl

Das Auswahlkomitee besteht aus Rektor_in, der_dem Vizerektor_in für Personal und Gender, der_dem Vizerektor_in für Forschung & Innovation und den Dekanen_innen aller Fakultäten.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach Maßgabe der budgetären Situation unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- a) Ergebnis der Bewertung im Peer-Review-Verfahren,
- b) Berücksichtigung der im Antrag gemachten Angaben,
- c) die Beteiligung mehrerer Institute, ev. über Fakultätsgrenzen hinweg, soll sich positiv auswirken; d.h. bei sonst gleicher Qualifikation sollen Projekte, an welchen Forschergruppen mehrerer Fachbereiche beteiligt sind, bevorzugt gefördert werden.

6. Berichtslegung

Der_die Projektleiter_in eines genehmigten Projektes ist verpflichtet, der_dem Vizerektor_in für Forschung über den_die Dekan_e spätestens 2 Jahre nach Mitteilung über die Mittelzuweisung einen 1seitigen schriftlichen Kurzbericht über die bisher erzielten Forschungsergebnisse vorzulegen und nach Projektende eine zusammenfassende Präsentation der Ergebnisse vor der Universitätsleitung vorzutragen.

Für das Rektorat:
Der Vizerektor für Forschung & Innovation:
Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. J. Fröhlich